

Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.

Leopoldstraße 15

80802 München

089/38196-214



Kitaordnung

der

Kita Herzerl München

Lazarettstraße 62

Liebe Eltern,

herzlich willkommen in unserer Kindertagesstätte Herzerl München. Um eine gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen, möchten wir Sie auf die wichtigen Rahmenbedingungen bei uns aufmerksam machen. Bei Fragen können Sie jederzeit an uns PädagogInnen herantreten.

1. Allgemeines

Die Kindertagesstätte wurde 2013 eröffnet und versteht sich als familienbegleitende Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 1-6 Jahren.

Unsere insgesamt 76 Kinder werden in 5 Gruppen betreut. Unser Haus organisiert sich in 3 Krippengruppen, 1 Kindergartengruppe und 1 erweiterte, altersgemischte Gruppe.

2. Träger der Kindertageseinrichtung

Träger der Einrichtung ist der Verein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V., Leopoldstraße 15, 80802 München, Tel. 089/38196-1539, vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand Frau Beate Mittring. Er ist Träger von insgesamt 20 Kindertagesstätten im Hochschulbereich mit den Standorten München, Garching, Freising und Rosenheim.

3. Lage der Einrichtung

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Lazarettstraße 62 in unmittelbarer Nähe zur Hochschule München (Lothstraße) und zum Deutschen Herzzentrum Münchens.

Die Einrichtung ist sehr gut ab den Haltestellen Karlsplatz / Stachus und Hauptbahnhof mit den Straßenbahnlinien 20, 21 und 22 bis zur Haltestelle Hochschule München (Lothstr.) oder mit dem Bus 153 erreichbar.

4. Öffnungszeiten und Schließtage

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Anzahl unserer Schließtage im Kita-Jahr beträgt 25 Tage. Diese sind wie folgt aufgebaut:

- Zwischen Weihnachten und Neujahr (ca. 1 Woche)
- Ende August (2 Wochen)
- Brückentage
- 2 Teamfortbildungstage (in der Regel im März)

Zusätzlich bietet die Einrichtung an zwei Wochen eine Wahlmöglichkeit an, an denen die Familien Urlaub oder Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Am Faschingsdienstag, sowie am Tag der Betriebsversammlung unseres Trägers endet der Betrieb der Einrichtung bereits vorzeitig. Die Schließtage werden mit dem Elternbeirat abgestimmt. Über die genauen Zeiten werden alle Eltern zu Beginn des Kita-Jahres (September) informiert.

5. Bring- und Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeiten der Kinder richten sich nach den jeweiligen Buchungszeiten und dem Tagesablauf der Einrichtung. Die Kernzeit ist täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Um einen strukturierten Tagesablauf in den Gruppen zu ermöglichen, sollen die Kinder während dieser Zeit anwesend sein. Das Bringen und Abholen während der Kernzeit ist nicht möglich. **Die Bring- und Abholzeiten sind bereits in den Buchungszeiten eingeschlossen**, d. h. wenn Sie bis 17.00 Uhr gebucht haben, sollten Sie dementsprechend um 16.45 Uhr zum Abholen Ihres Kindes in der Einrichtung sein. Das gleiche gilt bei der Bringsituation.

6. Abholberechtigung

Das pädagogische Personal darf die Kinder bei der Abholung ausschließlich den Sorgeberechtigten übergeben. Die Sorgeberechtigten können jedoch schriftlich festlegen, welche Personen zusätzlich abholberechtigt sind. Die Abholung des Kindes durch eine andere Person bitten wir jedoch den PädagogInnen schriftlich im Voraus mitzuteilen. Bitte informieren Sie die abholberechtigte Person, dass sie sich ggf. ausweisen muss.

7. Verpflegung der Kinder und Verpflegungsgeld

Wir achten in unserer Einrichtung auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Den Kindern wird ein warmes, kindgerechtes Mittagessen angeboten. Dieses wird vom Catering „Viktus“ (Zielstattstraße 9, im Luitpold-Gelände; München) frisch zubereitet und warm angeliefert.

Zusätzlich findet ein gemeinsames Frühstück in den einzelnen Gruppen statt und am Nachmittag eine gemeinsame Brotzeit. Auch hierfür stellen wir als Kita die Verpflegung.

Getränke wie Wasser und Tee (ungesüßt) stehen den Kindern während des ganzen Tages zur Verfügung. Die Kosten für die warmen Mahlzeiten werden von den Eltern getragen und sind nicht im monatlichen Betreuungsbeitrag enthalten. Es fällt ein zusätzlicher Verpflegungsbeitrag in Höhe von 70€ pro Kind an.

8. Betreuungskosten

Die Grundlage für den Elternbeitrag ist die Gebührenordnung des Trägervereins, welche sich nach den Vorgaben der Münchner Förderformel richtet. Die monatlichen Kosten hängen von den gewählten Buchungszeiten und Ihren Einkünften ab. Die genauen Beträge entnehmen Sie bitte dem Buchungsbeleg.

Falls Sie eine Einkommensberechnung durchführen möchten, um richtig eingestuft zu werden, wenden Sie sich bitte an die Leitung. Bis zur entgeltigen Prüfung durch die Landeshauptstadt München bleiben Sie in der höchsten Stufe eingestuft. Falls Sie die Berechnung nicht durchführen möchten, bleiben Sie in dieser Einstufung. Für die Beantragung des Geschwisterrabatts wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Leitung.

Wie bereits beschrieben, muss ein monatlicher Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen und den Nachmittagssnack der Kinder gezahlt werden (siehe Punkt 8). Die monatliche Betreuungsgebühr wird zusammen mit der Verpflegungsgebühr immer zum 10. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht. Dazu füllen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat aus und geben das Formular vollständig ausgefüllt bei der Anmeldung Ihres Kindes ab.

9. Pflegemittel und Ersatzkleidung

Wir bitten Sie Pflegemittel wie Taschentücher, Feuchttücher, Windeln, etc. und ausreichend Ersatzkleidung (bitte immer beschriften!) für ihr Kind mitzubringen.

10. Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Konzeption ist keine statische Beschreibung der pädagogischen Arbeit in unserem Haus. Sie entwickelt sich gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und dem Team. Aus diesem Grund wird die Konzeption der Einrichtung regelmäßig überprüft und überarbeitet. Die Grundlage für die Erstellung der pädagogischen Konzeption bilden das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Die pädagogische Konzeption ist Bestandteil der Kitaordnung.

11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase in einer neuen Einrichtung ist für jedes Kind und seine Eltern von besonderer Bedeutung. Ihr Kind benötigt ca. 4 Wochen Zeit um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Ebenso benötigen die Kinder der Gruppe, die MitarbeiterInnen und Sie als Eltern ausreichend Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen. Unser Ziel jeder Eingewöhnung ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind, seinen Eltern und unseren pädagogischen MitarbeiterInnen zu schaffen. In unserer Konzeption finden sie ausführliche Informationen zur Eingewöhnung in unserer Einrichtung.

12. Beobachtung und Dokumentation

Um die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder besser wahrnehmen und ihre Selbstbildungsprozesse wirksam anregen und unterstützen zu können, beobachten die PädagogInnen regelmäßig und gezielt die Aktivitäten der Kinder. Bei der Wahl der Beobachtungsinstrumente orientiert sich das Team bei den Krippenkindern an der Beller-Entwicklungstabelle. Für Kinder im Kindergartenalter wird zusätzlich nach Sismik, Seldak und Perik beobachtet.

Das Ziel der Beobachtung ist es, einen Entwicklungsstand in den verschiedenen Bereichen gezielt festzustellen, um adäquat und individuell auf jedes Kind eingehen zu können. Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Beobachtungsinstrumenten haben, können Sie sich gerne jederzeit an die PädagogInnen in den Gruppen oder an die Leitung der Herzerl wenden.

13. Tagesablauf

(siehe Konzeption)

14. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Familie verstehen wir als wichtigsten Bildungs- und Erziehungsort des Kindes. Die Eltern sind vorrangige Bezugspersonen und Experten für ihr Kind. Vor diesem Hintergrund sehen wir unsere Arbeit als familienbegleitend und familienunterstützend an. Der gemeinsame Fokus von den Eltern und dem Team ist das Wohl des Kindes und die gemeinsame Verantwortung für seine Erziehung und Bildung. Deshalb wünschen wir uns ein partnerschaftliches Miteinander und ein respektvolles, freundliches und offenes Verhältnis zwischen Eltern und PädagogInnen.

• Elterngespräche und Hospitationen:

Während des Kitajahres finden regelmäßige Elterngespräche (Aufnahmegespräch, Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche) statt.

Außerdem bieten wir Ihnen nach Rücksprache mit den PädagogInnen die Möglichkeit einer Hospitation an, um einen Einblick in unseren Alltag mit den Kindern zu bekommen.

- **Elternabende:**

In regelmäßigen Abständen (mindestens 2 mal jährlich) finden Elternabende statt. An diesen Abenden werden sowohl pädagogische, als auch organisatorische Themen besprochen. Die Teilnahme der Eltern an den Elternabenden ist uns für die Zusammenarbeit mit dem Team und dem Austausch der Eltern untereinander sehr wichtig.

- **Elternbeirat:**

Zu Beginn jeden Kitajahres findet die Wahl des Elternbeirats statt. Pro Gruppe wird ein Elternbeirat / eine Elternbeirätin und eine/n StellvertreterIn gewählt. Den Elternbeirat verstehen wir als Bindeglied für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und der Kitaleitung. Am ersten Montag im Quartal und bei Bedarf finden die Elternbeiratssitzungen statt, an denen auch die Leitung und/oder Ihre Stellvertretung teilnehmen.

- **Elternmitarbeit:**

Wenn eine pädagogische Fachkraft wegen z. B. Krankheit oder Fortbildung ausfällt, benötigen wir die Mithilfe der Eltern. Hierfür hängt ein Kalender aus, in dem Sie sich zweimal pro Halbjahr eintragen. Falls wir Ihre Hilfe benötigen, melden wir uns bei Ihnen.

Bei längeren Ausfallzeiten versucht der Träger eine sogenannte Springkraft einzusetzen.

Darüber hinaus freuen wir uns, wenn Eltern unseren Kita-Alltag bereichern, indem sie sich mit ihren Fähigkeiten und Interessen einbringen. Achten Sie auf die Aushänge im Flur, wo wir aktuelle Themen oder mögliche Mitwirkungsbereiche für die Eltern bekannt geben oder sprechen Sie unsere Pädagogen in den Gruppen an!

15. Fortbildung der PädagogInnen

Zur Auseinandersetzung mit pädagogischen Fachinhalten hat jede/r MitarbeiterIn die Möglichkeit jährlich an Fortbildungsveranstaltungen ihrer/seiner Wahl teilzunehmen. Zusätzlich wird einmal jährlich vom Trägerverein für alle PädagogInnen eine zweitägige Fortbildung zu aktuellen pädagogischen Themen angeboten. Außerdem gibt es die Möglichkeit an Supervision, Fachberatung, Anleitungsgesprächen, Themenabenden und Hospitationen teilzunehmen. Wir verstehen uns als eine lernende Einrichtung und sehen daher Fort- und Weiterbildung als wichtiges Instrument zur Umsetzung und Weiterentwicklung unserer täglichen Arbeit an.

16. Krankheiten

Grundsätzlich werden Kinder nur in gesundem Zustand in der Kindertagesstätte betreut. Nach einer ansteckenden Krankheit darf ein Kind die Kita erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen. Bei Magen-Darm-Erkrankungen muss das Kind **mindestens**

48 Stunden symptomfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf. Bei Fieberinfekten gilt **24 Stunden symptomfrei**. (Empfehlung Robert Koch Insitut / Gesundheitsamt)

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung bekommen Sie ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

Wenn ein Kind während der Betreuungszeit im Haus erkrankt, entscheidet die GruppenleiterInnen darüber, ob das Kind weiter betreut werden kann oder abgeholt werden muss. Die Eltern werden in jedem Fall telefonisch informiert. Die Entscheidung der Pädagoginnen ist ausnahmslos zu akzeptieren.

Wir machen darauf aufmerksam, dass unsere PädagogInnen den Kindern keine Medikamente verabreichen dürfen!

17. Versicherungsschutz

Die Kinder sind durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Trägerverein abgesichert. Versichert sind alle Aktivitäten im Rahmen der Kinderbetreuung, so z. B. auch Spaziergänge, die Teilnahme an Ausflügen oder Festen. Auch für den direkten Weg zur Kinderkrippe und nach Hause besteht ein Versicherungsschutz.